

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 18. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 28.10.2021

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 28.10.2021
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:00 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Herr Oliver Balzer - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Mieterbefragung für den neuen Qualifizierten Garching Mietspiegel (geplanter Geltungsbeginn des neuen Mietspiegels: 1.5.2022)
- 4 Neubau 5-zügige Grundschule Nord
- 5 Richtlinie der Stadt Garching zur sozialgerechten Bodennutzung und zur Erhebung infrastruktureller Folgekosten, Konkretisierung der Formulierung zur Bagatellgrenze unter Ziff. 6.
- 6 Bebauungsplan Nr. 178 "Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Garching Nord"; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und weiteres Vorgehen
- 7 Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Garching
- 8 1. Nachtragshaushalt 2021
- 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 10.1 Mitteilung der Verwaltung über eine Stellungnahme der TU München zu einem Kersosin-Unfall am 17.07.2021 auf dem Gelände der Technischen Universität München
 - 10.2 Luftreinigungsgeräte Kindertageseinrichtungen
 - 10.3 Theke Mei Wirtshaus
 - 10.4 Förderung Mehrweggeschirr
 - 10.5 Beleuchtung Telschowstraße
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 11.1 Beschattung AWO Regenbogenvilla
 - 11.2 Fahrzeugflotte des DPD
 - 11.3 Gemeinsamer Fuß- und Radweg vor der Bäckerei Riedmair
 - 11.4 Fitnessgeräte Senioren

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Öffnung der schulischen Außensportanlagen

Herr Kirchner bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob es möglich wäre, die schulischen Außensportanlagen tagsüber für die Nutzung durch Jugendliche zu gestatten. Es gäbe für diesen Personenkreis wenige Angebote in Garching. Insbesondere beim Werner-Heisenberg-Gymnasium sollte eine Öffnung ermöglicht werden.

Er berichtet von Jugendlichen, die über den Zaun gestiegen seien und vom Ordnungsamt darauf hingewiesen wurden, dass sie bei nächsten Mal ein Ordnungsgeld erhalten werden. Dies sollte nicht sein, wenn Jugendliche Sport treiben möchten.

TOP 3 Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Mieterbefragung für den neuen Qualifizierten Garchinger Mietspiegel (geplanter Geltungsbeginn des neuen Mietspiegels: 1.5.2022)

I. SACHVORTRAG:

Der für den Zeitraum 1.5.2014 bis 30.04.2018 erstellte Qualifizierte Mietspiegel der Stadt Garching wurde vom Regensburger „EMA-Institut für empirische Marktanalysen“ erstellt, der aktuelle Mietspiegel, gültig vom 1.5.2018 bis 30.04.2022, von der „ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH“ aus Hamburg. In einer beschränkten Ausschreibung haben die beiden Institute im September ein Angebot angegeben, wobei letztlich das EMA-Institut zum Zuge gekommen ist.

Ebenso wie für die beiden letzten Mietspiegel ist geplant, eine statistische Erhebung im Sinne dieses Gesetzes mittels einer schriftlichen Befragung der relevanten Mietparteien durchzuführen. Bei den beiden letzten Mieterbefragungen wurde keine Notwendigkeit gesehen, die Befragung auf eine gesetzlich „wasserdichte“ Grundlage zu stellen, die allen Anforderungen des Bayerischen Statistikgesetzes erfüllt, obwohl Städte und Gemeinden nach dem Bayerischen Statistikgesetz verpflichtet sind, Statistiken durch eine eigene Satzung anzuordnen.

Da für den neuen Mietspiegel, der ab 1.5.2022 in Kraft treten soll, ab November durch das EMA-Institut – unter Federführung der Stadtverwaltung und Begleitung der Mietervertretung (Mieterverein Garching) und Vermietervertretung (Siedler- und Eigenheimerbund) – eine schriftliche Befragung nach dem Muster der letzten beiden Mietspiegel durchgeführt werden soll, wird empfohlen, die beigefügte Satzung zu erlassen, damit alle formellen Anforderungen eingehalten werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt den Erlass der beiliegenden Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Garching b. München vom 02.11.2021.

TOP 4 Neubau 5-zügige Grundschule Nord

I. SACHVORTRAG:

ÜBERBLICK BESCHLUSSPUNKTE:

1. Flächenreduziertes Raumprogramm
2. Planung Lehrschwimmbecken
3. Bauweise und Vergabe Planungsleistungen
4. Kostenrahmen des Neubaus
5. Realisierung als Forschungsprojekt

1. Flächenreduziertes Raumprogramm

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 24.04.2018 wurde das von Frau Andrea Lehner (Schulrätin a. D., externe Beraterin 2017-2018) entwickelte Raumprogramm für die 5-zügige Grundschule Nord mehrheitlich beschlossen. Die Verwaltung hat erneut das bereits verabschiedete Raumkonzept in Zusammenarbeit mit Frau Lehner auf zusätzliche Einsparpotentiale untersucht. In pädagogisch vertretbaren Bereichen wurden Flächenreduzierungen vorgenommen, z.B. bei Lehrerzimmern, Klassen- und Fachräumen, Werk- und Gestaltungsräumen. Alle anderen Bereiche, wie Schulkindergarten, Außenbereiche Schule und Ganztage, Hallensportflächen, Hausmeisterwohnung, Stellplätze blieben von der Korrektur unberührt. (*Fachliche Begründung für Flächenreduzierung siehe Anlage 1*)

Die Verwaltung schlägt im Ergebnis eine Flächenreduzierung im Innenbereich Schule/Ganztage vor:

Bisherige Nutzfläche	6.095 qm	(vom Stadtrat genehmigt am 24.04.2018)
<u>Reduzierte Fläche</u>	<u>- 432 qm</u>	
Neue Nutzfläche	5.663 qm	

Dies entspricht einer Flächenreduzierung im Innenbereich Schule/Ganztage von **-7,1%** gegenüber dem im Stadtrat beschlossenen Raumprogramm vom 24.04.2018. Mit der Flächenreduzierung um -432qm lassen sich in der momentanen Ermittlung des Kostenrahmens ca. **3,4 Mio. Euro** einsparen.

Auszug aus Raumbuch mit reduzierten Flächen	ALT Fläche in m²	NEU Fläche in m²	Differenz in m²	Differenz in %
5-zügige Grundschule Garching Nord, 20 Kl.				
Unterrichtsbereich	2.811	2.557	-254	-9,0
Arbeitsbereich pädagogisches Personal	476	414	-62	-13,0
Verwaltungsbereich	189	182	-7	-3,7
Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	750	730	-20	-2,7
Zwischensumme Innenbereich Schule	4226	3.883	-343	-8,1
Küchen- und Speisenbereich	624	629	5	0,8
Ganztagsbereich	1.245	1.151	-94	-7,6
Zwischensumme Innenbereich Ganztags	1.869	1.780	-89	-4,8
Summe Innenbereich Schule und Ganztags	6.095	5.663	-432	-7,1

(Reduziertes Raumprogramm siehe Anlage 2)

2. Planung Lehrschwimmbecken

Ein Lehrschwimmbecken war bislang im Raumbuch nicht enthalten, da der Bedarf nicht abschließend geklärt war und eine Grundsatzentscheidung dazu bislang fehlte. In der Projektplanung soll nun ein einfaches Lehrschwimmbecken ohne Hubboden mit einer bevorzugten und üblichen Größe von ca. **550qm** berücksichtigt werden. Dies entspricht Mehrkosten von **ca. 8%**.

3. Bauweise und Vergabe Planungsleistungen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 20.05.2021 soll bei künftigen Baumaßnahmen geprüft werden, inwieweit der Baustoff Holz genutzt und eingesetzt werden kann. Im Zuge der Ermittlung des Kostenrahmens für die Grundschule Nord ergab die Berechnung, dass bei einem Holzbau gegenüber einer konventionellen Bauweise im Abgleich der statistischen Baupreise mit einer Kostensteigerung von **mind. 7%** gerechnet werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bauholzpreise in den letzten Monaten im Vergleich zu den übrigen Baumaterialienpreisen überdurchschnittlich gestiegen sind. Nach Expertenmeinung ist mit weiterer hoher Nachfrage, Verknappung und steigenden Preisen vor allem bei Holz auch in näherer Zukunft zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt die Ausführung in Holzbauweise vor, empfiehlt jedoch bei Bedarf die Aufweichung des Konzepts, wenn Nachhaltigkeit auch durch andere Bauweisen und Konstruktionen erreicht werden kann.

Die Realisierung in Holzbauweise erfordert erfahrende Spezialisten. Aus Sicht der Verwaltung ist ein VgV-Verfahren mit entsprechend definierten Eignungskriterien zur Findung des bestmöglichen Planungsteams für diese Aufgabe der geeignete Weg.

4. Kostenrahmen

Der Kostenrahmen für die 5-zügige Grundschule Nord wurde auf Grundlage von statistischen Kostenkennwerten für Neubauten sowie unter Berücksichtigung regionaler Faktoren und konjunktureller Indikatoren nach dem Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes gemäß DIN 276 errechnet. Der so ermittelte Kostenrahmen spiegelt das Preisniveau mit **Stand Q3/2021** wider. Aufgrund der sich sehr dynamisch entwickelnden Baupreise ist mit weiteren Preissteigerungen bis zur Vergabe zu rechnen.

Nach aktueller, sehr **konservativer Berechnung** ergibt sich für die Grundschule Nord, bei reduziertem Raumprogramm gem. Punkt 1, folgender Kostenrahmen:

Bauweise mit oder ohne Schwimmbecken			Gesamtkosten
a. Holzbauweise	mit	Schwimmbecken	ca. 60.536.465 EUR
<u>zum Vergleich:</u>			
b. Holzbauweise	ohne	Schwimmbecken	ca. 56.219.712 EUR
c. Konventionelle Bauweise	mit	Schwimmbecken	ca. 56.867.588 EUR
d. Konventionelle Bauweise	ohne	Schwimmbecken	ca. 52.812.457 EUR

In der Finanzplanung waren bislang, ausgehend von den Förder-Kostenrichtwerten, für das Neubaugesamtkostenprojekt 35.000.000 Euro Baukosten vorgesehen.

5. Realisierung als Forschungsprojekt

Über die Agenda 21 gab es den Vorschlag die Grundschule Nord im Rahmen eines Forschungsprojekts als sog. „Leuchtturmprojekt“ zum Thema Holzbau zu realisieren um mögliche Förderungen abzugreifen. Es wurden deshalb Anfragen hierzu u.a. bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gestellt. Nach Rückmeldung der DBU können nur noch innovative, neuartige, modellhafte Projekte zum Schutz der Umwelt mit hoher umweltbezogener Wirkung gefördert werden. Die Ausführung in Holzbauweise als einziges Kriterium ist nicht mehr förderfähig. So müssen besondere Forschungsthemen angestrebt und mehrere Faktoren erfüllt werden. Die Verwaltung beabsichtigt für die Gewinnung einer Förderung folgende 3 Forschungsthemen:

1. Reduzierung der mechanischen Lüftung
2. Flexibilität der Unterrichtsform/Veränderbarkeit von Grundrissen gelöst mit Bauweise und Raumtechnik
3. Vorfertigung von Bauelementen

Die angestrebten Forschungsthemen müssen vorab eingereicht und durch die DBU genehmigt werden. Für die Umsetzung müssen erfahrene Planer gewonnen werden und Bereitschaft bestehen einen zügigen Planungsfortschritt zu garantieren.

>> Die DBU fördert lediglich die aufgrund der Forschungsthemen entstehenden Planungsmehrkosten und nicht die Gesamtplanungskosten nach HOAI.

Der Sachvortrag wurde bzgl. der bereits in der Finanzplanung vorgesehenen Summe für die Baukosten von 35 Millionen Euro auf 43 Millionen Euro korrigiert.

1)

Stadträtin Theis stellt folgenden Antrag:

Die Nr.1 des Beschlussvorschlags wird um den Zusatz erweitert, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Gutachter zu beauftragen, der bestätigt, dass das Raumprogramm für einen gebundenen Ganztags geeignet ist.

Mehrheitlich abgelehnt:

(Bündnis 90/ Die Grünen, Unabhängige Garchinger, StR Hr. Kink, StR Fr. Seymen 10:13)

2)

Stadtrat Dr. Adolf stellt den Antrag, Nr.3 des Beschlusses um einen Punkt c zu erweitern, in dem eine Kooperation mit der TU München Lehrstuhl Holzbauweise bei dem Projekt einbezogen wird.

Mehrheitlich abgelehnt:

(Bündnis 90/ Die Grünen, Unabhängige Garchinger/Baierl, StR. Hr. Kink, StRin Fr. Seymen 10:13)

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (18:5 StR Hr. Kratzl, StRin Fr. Kocher, StR Hr. Dr. Adolf, StRin Fr. Theis, StRin Fr. Seymen):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt,

1. Das aufgezeigte reduzierte Raumprogramm mit einer Nutzfläche von ca. 5.663 m² umzusetzen.
2. In die Planung der Grundschule Nord ist ein Lehrschwimmbecken mit entsprechend notwendiger Fläche (ca. 550 m²) aufzunehmen.
3. Das Vorhaben soll in wirtschaftlicher Holzbauweise umgesetzt werden;
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Sachvortrag genannten Forschungsthemen bei der DBU Zuschüsse zu beantragen,
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt für die, hierfür notwendigen Planungsleistungen, ein VgV-Verfahren vorzubereiten und durchzuführen.
4. Für die Maßnahme sind in der Haushaltsplanung 60,6 Mio. € bereitzustellen.

TOP 5 Richtlinie der Stadt Garching zur sozialgerechten Bodennutzung und zur Erhebung infrastruktureller Folgekosten, Konkretisierung der Formulierung zur Bagatellgrenze unter Ziff. 6.

I. SACHVORTRAG:

Über die „SoBon-Richtlinie“ der Stadt Garching wurde zuletzt in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 02.03.2021 beraten. Es sollte ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat zur Konkretisierung der Formulierungen zur Bagatellgrenze (§ 6) gefasst werden. Es wurde in der Sitzung kein Beschluss gefasst, da von einzelnen Fraktionen noch Bedenken bestanden und nochmals Fragen zur Klarstellung vorgelegt werden wollten.

Die Fragen der Fraktion Unabhängige Garchinger gingen per Email am 08.03.2021 bei der Verwaltung und den Fraktionssprechern ein. Weiter fand zwischenzeitlich eine Sitzung der Fraktionssprecher statt, bei dieser wurden die Fragen mündlich schon beantwortet. Die Fragen mit Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) liegen nun nochmals bei, ebenso eine Zusammenfassung der angesprochenen Satzungen anderer Gemeinden (Anlage 3).

Den in der Sitzung am 02.03.2021 geäußerten Bedenken wäre nach Meinung der Verwaltung z.B. mit einer kartenmäßigen Darstellung zu begegnen. In der Diskussion der Fraktionsvorsitzenden wurde mehrheitlich eine textliche Präzisierung befürwortet. Im Nachgang der Sitzung am 02.03.2021 ging von STR Dombret zudem ein Präzisierungsvorschlag, um den Grundstücksbezug der Bagatellgrenze nochmals zu verdeutlichen, ein. Von der Verwaltung wird der Vorschlag inhaltlich mitgetragen, die Formulierung wurde daher textlich in § 6 Abs. 1 der Anlage 1 eingefügt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Anwendbarkeit der Richtlinie, z.B. im Fall der Freisinger Landstraße 17, keine Bedenken. Vielmehr zeigt dies, dass die pauschale Herangehensweise letztlich Grenzen hat, da unterschiedliche Sachverhalte nicht ohne weiteres gleichbehandelt werden können. In derartigen Grenzfällen werden Richtlinien immer durch Einzelfallentscheidungen weiterentwickelt und dadurch konturiert werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13:10 UG, CSU):

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf der Richtlinie als Grundlage künftiger städtebaulicher Entwicklungen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 178 "Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Garching Nord"; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und weiteres Vorgehen

I. SACHVORTRAG:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Gespräche mit der BürgerEnergie Garching eG bzgl. der Entwicklungsfläche des Bauhofes zu führen.

Die Verwaltung hat weitere Gespräche mit der BürgerEnergie Garching eG geführt. Die SO Photovoltaikfläche, wie sie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt ist, wird als PV-Fläche zur Verfügung gestellt. Der 10m-Streifen, der sich in der Anbauverbotszone der Autobahn befindet, kann im Geltungsbereich ebenso mitaufgenommen. Dieser könnte gegebenenfalls als Ausgleich herangezogen werden, da die westlich gelegene Fläche ebenso als Ausgleichsfläche von Seiten der Bundesstraßenverwaltung verbucht wurde.

Die BürgerEnergie Garching eG lieferte eine Aussage, für welche Fläche welche Mindestlaufzeit gegeben sein müsste. Für die Sondergebiet Sport sieht die BürgerEnergie Garching eine Mindestlaufzeit der PV-Anlage von 15 Jahre, für die Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche Bauhof/Wertstoffhof eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren.

Hierbei handelt sich um eine Flächengröße von ca. 6.500 m² für SO Sport und um eine Flächengröße von ca. 7.600m² für die Teilfläche Bauhof/Wertstoffhof.

Sollte das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet Sport sowie die Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche Bauhof/Wertstoffhof zeitlich befristet als PV-Fläche vorgesehen sein, ist die BürgerEnergie Garching eG verpflichtet, jene Flächen (Sportplatz bzw. Teilfläche des künftigen Bau- und Wertstoffhof) auf eigene Kosten zurückzubauen. Dies wäre der Fall ab dem Zeitpunkt, ab dem die zeitliche Befristung ausläuft bzw. nach Ablauf der Frist, wenn die Stadt Garching selbst die Flächen für ihre eigenen Nutzungen benötigt. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag gesondert geregelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die SO Sport kann befristet auf 15 Jahren mit einer Rückbauverpflichtung zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist kein Entwicklungspotential für bauliche Anlagen, wie Umkleiden, kleine Tribünen, Vereinsheim u.ä. mehr vorhanden.

Die Teilfläche Bauhof/Wertstoffhof (Entwicklungsfläche) sollte für die Stadt selbst vorbehalten bleiben. Der städtische Bauhof soll aus dem Wohngebiet am Riemerfeldring an einen verträglicheren Standort verlagert werden. Das Grundstück an der Autobahnausfahrt Garching-Nord ermöglicht neben dem Bauhof auch den Wertstoffhof realisieren zu können. Durch die jetzige Grundstücksgröße wird auch ermöglicht, um für Aufgabenmehrungen bei weiteren Einwohnerzuwachs oder für weitere Aufgabenfelder (z.B. Grüneinschlag, Kompostieranlage, ...) Flächenpotenzial verfügbar haben zu können. Ein Flächenbedarf von ca. 16.000m² ist laut Gutachten (2014) die Mindestgröße, die für den Bau- und Wertstoffhof veranschlagt wurde. Hierbei sind sonstige Flächenbedarfe, wie bspw. Flächen für Grüneinschlag u.ä., noch nicht berücksichtigt. Durch eine zeitliche Befristung der Teilfläche würde dies eine Einschränkung für künftige sonstige Nutzungen bzgl. Bauhofs/Wertstoffhofs hervorrufen.

Die Baugenehmigung „Erweiterung der Lagerfläche des Wertstoffhofes durch Aufstellen von Lagercontainern und Sammelboxen“ wurde für den jetzigen Standort bis 2028 befristet. Aufgrund der Lärmproblematik wird eine Verlängerung am jetzigen Standort nicht möglich sein. Dadurch ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine zeitliche Befristung von max. 7 Jahren gegeben.

Des Weiteren wurden für das Haushaltsjahr 2022 210.000 € und für das Jahr 2023 200.000 € für die Planung des Wertstoffhofes veranschlagt.

Weitere Haushaltsmittel für den Bau des Wertstoffhofes selbst sind bereits ab 2024 vorgesehen.
Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für die Planung des Bauhofes ebenfalls Mittel vorgesehen.

Nicht nur aufgrund der befristeten Baugenehmigung, sondern auch aus der Mittelbereitstellung ergibt sich für die Verwirklichung des Bau- bzw. Wertstoffhofes ein gewisser absehbarer Zeithorizont von ca. 5 Jahren.

Stadtrat Grünwald stellt den Antrag Fläche C für 10 Jahre zu vermieten:

Mehrheitlich abgelehnt:

(StR Hr. Disanto, StR Hr. Kink, StRin Fr. Rieth, StRin Fr. Kocher, StR Hr. Baierl, StRin Fr. Theis, StR Hr. Grünwald 7:16)

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (22:1 StRin Fr. Rieth):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, wie im Sachvortrag dargelegt, die SO Flächen Sport für 15 Jahre zur Verfügung zu stellen. Die Erweiterungsflächen Gemeinbedarf Bauhof können nicht länger als 5 Jahre von der Stadt Garching zur Verfügung gestellt werden, diese behält sich jedoch vor, die Erweiterungsfläche Bauhof optional jeweils um ein Jahr zu verlängern.

TOP 7 Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Stadt Garching b. München war 2020 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Stammkapital	
	€	v.H.
Baugesellschaft München – Land GmbH	2.942.900	2,694
EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG	2.025.000	50,00
EWG Verwaltungs-GmbH	30.000	50,00
Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate)	5.000	10,00
Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Garching KG	500	0,10
Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim eG	160	0,01
Volksbank Ismaning eG	153	0,01

Die Anzahl und Höhe der Beteiligungen blieben zum Vorjahr unverändert. Der prozentuale Anteil bei der Baugesellschaft München – Land GmbH ist aufgrund einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft leicht geringer.

Bei Unternehmen, bei der der Stadt mindestens der 20. Teil der Anteile gehört, sind weitere Informationen zu liefern.

Für die **EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG** lauten die Informationen 2020 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags das Ziel, das Gemeindegebiet Garchings mit alternativen Energien zu versorgen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRA 90425 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	2.025.000	Euro
Stadt Garching	2.025.000	Euro
Stammkapital gesamt	4.050.000	Euro

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 2 (22.07.20, 19.11.20)
Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

Personal:

Im Geschäftsjahr 2020 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 6 Mitarbeiter bei der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG beschäftigt, zum Stichtag 31.12.2020 7 Arbeitnehmer.

Lagebericht:

Die EWG konnte in 2020 weitere 10 Kundenverträge mit einem Leistungszuwachs von 472 kW gewinnen. Zudem wurden 9 Rahmenverträge mit einem zukünftigen Leistungszuwachs von insgesamt 6.000 kW rechtsverbindlich geschlossen

In 2020 sind 12 Kunden mit 1.137 kW in Betrieb genommen worden. Grundsätzlich wurden im Rahmen der Pandemie die Abschlagszahlungen einiger Kunden frühzeitig angepasst, wobei die Mindereinnahmen gering waren. Aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie sank der Absatz des größten Kunden trotz Fertigstellung der neuen Bürogebäude um 30%. Dementsprechend betrug die Abweichung zum Plan ca. -3,25 GWh.

Der Planabsatz 2020 ist aufgrund der sehr warmen Witterung (+2 Grad über Mittelwert) sowie den Auswirkungen von Covid-19 (Absatzeinbruch um -30% bei Bürogebäuden) nicht erreicht worden.

Des Weiteren erfolgten die verabschiedeten Zahlungen der Gesellschafter im Jahre 2020 vollumfänglich. Der 2019 beschlossene Verzicht auf Genussrechtszinsen der Stadt Garching ist 2020 vollzogen worden.

2020 wurde das Netz in Garching weiter ausgebaut. Hierbei konnte die geplante Anschlussquote von 100% erreicht werden. Zudem wurde das bestehende Netz nachverdichtet.

Jahresergebnis:

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die Gesellschaft ein Jahresergebnis von -364 T€ aus. Darin enthalten sind Erträge aus einem Forderungsverzicht der Stadt Garching von 208 T€. Das Vorjahresergebnis i.H.v. 13.467 T€ beinhaltet Sondereffekte bedingt durch Sanierungsmaßnahmen i.H.v. 15.195 T€. Mit einem bereinigten EBITDA von +1.733 T€ (ohne Forderungsverzicht) wird der Budgetwert von 1.236 T€ übertroffen.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2020 hat die EWG Gesamteinnahmen in Höhe von 4.141.936,75 € (Vorjahr 19.096.340,44 €) zu verzeichnen. Davon entfielen 3.096.684,54 € (Vorjahr 3.435.254,80 €) auf Umsatzerlöse (+ 9,9 %) und 1.045.252,21 € (Vorjahr 15.661.085,64 €) auf sonstige betriebliche Erträge.

Dem stehen 1.279.692,56 € (Vorjahr 1.367.594,68 €) Materialkosten, 428.845,17 € (Vorjahr 332.069,45 €) Personalkosten (einschl. Sozialabgaben), 1.989.825,28 € (Vorjahr 2.043.209,57 €) Abschreibungen, 492.057,70 € (Vorjahr 870.351,20 €) sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Abgaben, Fremdleistungen usw.) sowie 314.382,28 € (Vorjahr 1.014.481,07 €) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen gegenüber.

Die Bilanzsumme beträgt 23.543.664,49 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 22.665.436,40 € auf das Anlagevermögen, auf der Passivseite u.a. 13.371.129,54 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 69.206,05 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon 0,00 € gegenüber der Stadt Garching) sowie 478.758,44 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für die **Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH** lauten die Informationen 2020 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching-VerwaltungsGmbH handelt als Komplementärin für die EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 168569 eingetragen.

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH hält keinen Kapitalanteil an der EWG. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 5 Abs. 1 a) des Gesellschaftervertrages für die Übernahme der Haftung eine Vergütung von 5 % ihres am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres vorhandenen Stammkapitals. Der Anspruch besteht auch in Verlustjahren.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	30.000	Euro
Stadt Garching	30.000	Euro
Stammkapital gesamt	60.000	Euro

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 1

Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

Finanzbericht:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Jahresfehlbetrag von Euro 12.175,97 aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Bilanz wird ohne Ergebnisverwendung aufgestellt.

Für die **Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate GmbH)** lauten die Informationen 2019 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist, die Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen sowie von Kooperationen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im High-Tech-Bereich, insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Software, Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und sie in der Anfangsphase zu begleiten. Dazu betreibt es insbesondere das Garchinger Gründer- und Technologiezentrum GATE und bietet den Nutzern unterstützende Dienstleistungen und Kooperationsmöglichkeiten an. Die Gesellschaft hat das Gebäude komplett von einem privaten Bauherrn angemietet und vermietet Teilflächen (max. 250 m²) an die einzelnen Nutzer im Garchinger Technologie- und Gründerzentrum (ca. 4.700 m² Bürofläche und 550 m² Werkhalle). Über den Betrieb des Zentrums hinaus unterstützt die Gesellschaft den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 136962 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

LfA Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	10.000	Euro
TUM.International GmbH	10.000	Euro
TUM-Tech GmbH	7.500	Euro
IHK München und Oberbayern	5.000	Euro
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	5.000	Euro
Stadt Garching	5.000	Euro
Landkreis München	2.500	Euro
Eigene Anteile	5.000	Euro
Stammkapital gesamt	50.000	Euro

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Christian Heckemann

Gesellschafterversammlungen: 1 (22.06.2020)

Als weitere Teilnehmer erschienen regelmäßig bei den Gesellschafterversammlungen Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei sowie Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Personal:

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 3 feste Mitarbeiter, 3 Teilzeitkraft und 4 geringfügig Beschäftigte, insgesamt 11 Arbeitnehmer (Vorjahr 12).

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Nach der G+V war 2020 ein Jahresfehlbetrag von 6.867,27 € zu verzeichnen, der zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 214.803,90 € auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2019 hat gate bei Gesamteinnahmen in Höhe von 1.233.568,68 € (Vorjahr 1.329.257,05 €) zu verzeichnen. Dabei wurden 1.217.924,01 € Umsatzerlöse erwirtschaftet, größtenteils durch Vermietungen.

Als bedeutendste Kostenstelle sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen zu nennen. Diese liegen mit 605.485,45 € auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu kommen 288.444,77 € Personalkosten (einschl. Sozialabgaben – Vorjahr 369.609,60 €). Das Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 40 T€ gesunken. Die Vermietungsquote konnte trotz der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau stabilisiert werden. Die Bilanzsumme 2020 betrug 471.558,05 € (Vorjahr 511.706,04 €) Die Eigenkapitalquote stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 50,8 % auf 53,6 %.

Die Aufnahme von Krediten war nicht notwendig. Die Garchingener Technologie- und Gründerzentrum GmbH ist schuldenfrei.

Die vollständigen Prüfberichte der einzelnen Unternehmen mit Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 8 1. Nachtragshaushalt 2021

I. SACHVORTRAG:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt 2021 sind die Steuernehreinnahmen sowie zusätzliche Kosten für Raumluftfilter in den Schulen.

Im Nachtragshaushalt 2021 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt um 4.841.000 € auf 75.870.000 €. Dies beruht im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (4.000.000 €), Anteil an der Grunderwerbssteuer (700.000 €) sowie der Konzessionsabgabe Strom (278.500 €). Die Einkommensteuerbeteiligung (-500.000 €), die Umsatzsteuerbeteiligung (-300.000 €) sowie der Einkommensteuerersatz (-220.000 €) sinken im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz. Weitere Anpassungen erfolgen für die Erstattungen des Betriebes der Teststation (+140.000 €), der Erstattungen von Abfallentsorgungsunternehmen (+140.000 €), der Förderungen in der Kinderbetreuung (156.800 €) und der Umsatzsteuer (+164.400 €).

Für die Corona-Teststation werden um 140.000 € mehr Ausgaben veranschlagt, die wiederum vom Landkreis erstattet werden.

Die Bürgerwoche (57.000 €) sowie für die Garchinger Herbsttage (15.000 €) finden nicht statt. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden entsprechend reduziert.

Die staatlichen Zuweisungen für die Kindereinrichtungen sinkt (einschließlich Zulagen und Defizitausgleich) um 257.500 €. Der Ansatz für die Umsatzsteuer wird um 205.400 € als auch für die Beratungs- und Gutachterkosten der U-Bahn um 180.900 € erhöht. Die Gewerbesteuerumlage steigt wegen der höheren Einnahmen um 425.000 €.

Die Ausgaben (ohne Zuführung) steigen um insgesamt 738.700 €. Durch positive Steuerentwicklung können insgesamt 4.045.100 € mehr dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Ebenso sind durch die neu verhandelten U-Bahnverträge mehr Sonderrücklagen im 2. Bauabschnitt (8.200 €) und 1. Bauabschnitt (49.000 €) dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Das Volumen des Vermögenshaushalts steigt um 533.000 € auf 28.212.000 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt erhöht sich um 4.045.100 €. Ebenso durch die Zuführung an die Sonderrücklagen laut U-Bahnverträge die Zuführung vom Vermögenshaushalt im 2. Bauabschnitt (8.200 €) und 1. Bauabschnitt (49.000 €). Durch die ungeplante Einnahme des Verkaufes des B-Zuges konnten 372.500 € als auch der im Jahr 2022 geplante Investitionszuweisung für Breitbandausbau 328.500 € zusätzlich im Jahr 2021 eingenommen werden.

Die geplante Rücklagenentnahme sinkt von 7.279.400 € um 4.361.000 € auf 2.918.400 €.

Die Ansätze für die mobilen Raumlufthfilter in der Grundschule Ost und Hochbrück sowie dem Hort in der Grundschule Ost werden Mehrkosten von 431.600 € veranschlagt. Die vertragliche Sonderrücklage für die U-Bahn 1. und 2. Bauabschnitt werden entsprechend der Verhandlungen um 57.200 € angepasst.

Der Finanzplan bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2022.

Zusätzliche Investitionen wurden nicht berücksichtigt, sondern sollen erst im Haushaltsentwurf 2022 zur Diskussion gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2021 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen.

TOP 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 10 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1 Mitteilung der Verwaltung über eine Stellungnahme der TU München zu einem Kersosin-Unfall am 17.07.2021 auf dem Gelände der Technischen Universität München

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung am 29.07.2021 hat Frau Stadträtin Daniela Rieth Nachfragen gestellt zu einem Vorfall, der sich Mitte Juli dieses Jahres auf dem Gelände der Technischen Universität in Garching ereignet hat. Sie hat dabei einen Fragenkatalog vorgelegt. Erster Bürgermeister Dr. Gruchmann hat zugesichert, dass der von Frau Stadträtin Rieth vorgelegte Fragenkatalog direkt an die TU zur Beantwortung weitergeleitet wird.

Mit E-Mail vom 12.10.2021 hat der Stellvertretende Abteilungsleiter der Zentralabteilung 4 – Immobilien der Standortleitung Freising und Garching der Technischen Universität München, Herr Dipl.-Ing. Florian Loibl, folgendes geantwortet:

“Auf die Anfrage aus dem Garchinger Stadtrat dürfen wir leider mit einigen Tagen Verzögerung wie folgt antworten:

1. Welche Genehmigungen lagen vor, mit wassergefährdenden Stoffen am Campus arbeiten zu dürfen? 2. Wer hat diese Genehmigung eingeholt / nicht eingeholt?

Die betroffene Anlage unterliegt der turnusmäßigen Prüfpflicht gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Laut Prüfbericht gemäß vorgenannter Verordnung wurden am 15.07.2019 Funktionsprüfungen an Grenzwertgeber und dem eingebauten Leckageanzeigergerät mit dem Ergebnis „mängelfrei“ durchgeführt. Damit wurde dokumentiert, dass die gemäß AwSV geforderten Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind.

3. Wie ist das jetzige und das zukünftige Meldesystem bei Katastrophen, die die Bevölkerung/Umwelt/Flora/Fauna betreffen?

Die TUM erfüllt die Vorgaben des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes. Zuständig ist das Landratsamt München.

4. Wie und wodurch genau wird künftig sichergestellt, dass so ein Vorfall nicht wieder passiert (Grundwasserschutz – wenn nicht einmal Zähler vorhanden sind, die Abwässer aus dem Campus transparent machen)?

Protokoll über die öffentliche 18. Sitzung des Stadtrates
am 28.10.2021

Es ist üblich und richtig, die darzustellenden Abwassermengen zur Abrechnung über die Ermittlung der Wasserzuleitungen zu erfassen. Eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen und zur künftigen Dokumentation findet hierzu aktuell statt.

5. Wird das Meldesystem verändert/optimiert?

Nein, die TUM verfährt gemäß Punkt 3.

6. Sind Übungen mit der FFG angedacht zum Katastrophenfall (jeglicher Art) am Campus?

Gemäß Anerkennungsbescheid der Regierung von Oberbayern, ausgestellt für die örtliche Werkfeuerwehr der TUM am Standort Campus Garching, finden bereits regelmäßig Übungen der Werkfeuerwehr mit den öffentlichen Feuerwehren statt.

Im Übrigen dürfen wir Sie auf die folgende Landtagsanfrage verweisen, die zum Teil sehr ähnliche Fragestellungen behandelt hat: http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0017664.pdf.

Beste Grüße

Florian Loibl

Die Garchinger Stadtverwaltung hat am 13.10.2021 die Antwort-Email der TU an alle Stadträte weitergeleitet.

TOP 10.2 Luftreinigungsgeräte Kindertageseinrichtungen

Der Bauamtsleiter erklärt, dass die Verwaltung in der Stadtratssitzung im Juli 2021 beauftragt wurde den Bedarf und die Kosten für Luftreinigungsgeräte für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermitteln.

Für die Kindertageseinrichtungen Minikinderhaus, Spatzennest, Kindergarten am Mühlbach, Falkensteinweg, Pfarrer-Stein-Str. wären 32 Luftreinigungsgeräte mit Ersatzfilter für 123.520 Euro erforderlich.

Für die Schulen sind die Vergabeverfahren abgeschlossen, die Lieferung soll bis Ende Dezember erfolgen. Die Kosten für die Stadt belaufen sich hierbei auf 250.000 Euro. Bezuschußt wird diese Maßnahme tatsächlich mit 56.000 Euro.

Der Vorsitzende erklärt, dass damit die Zahlen für die Kindertagesstätten konkretisiert wurden. Wenn ein Bedarf gesehen werden würde, könnte die Stadt damit schnell handeln und aktiv werden. Aus den städtischen Einrichtungen kam jedoch die Rückmeldung, dass ein Bedarf von Erzieherinnen und dem pädagogischen Personal derzeit nicht gesehen werde. Dies resultiere daraus, dass sich die Kinder im Vergleich zur Schulen auch mehr in Freie begeben können.

TOP 10.3 Theke Mei Wirtshaus

Auf die Anfrage von Stadtrat Disanto aus vergangener Sitzung, wie der Sachstand bezüglich der Bereitschaft der Brauerei sich an der Theke im „Mei Wirtshaus“ zu beteiligen, ist, erklärt die Geschäftsleiterin der Stadt, dass diese Aussage schriftlich vorliegen muss und der Wirt diese beibringen wollte. Er wurde erneut daran erinnert.

TOP 10.4 Förderung Mehrweggeschirr

Die Geschäftsleiterin berichtet, dass nun mehr als fünf Unternehmen in Garching das Mehrwegsystem Recup/Rebowl nutzten und somit die ersten Förderungen durch die Stadt ausgezahlt werden konnten.

TOP 10.5 Beleuchtung Telschowstraße

Es wurde von Seiten des Stadtrates Disanto bemängelt, dass die Beleuchtung über der Tiefgarage an der Telschowstr. nicht funktioniert. Der Fehler ist bekannt und die Bayernwerke versuchen diesen zu beheben.

TOP 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 11.1 Beschattung AWO Regenbogenvilla

Stadträtin Theis erkundigt sich, wie der Sachstand bezüglich einer beantragten Beschattung der Gartenfläche in der AWO Regenbogenvilla ist.

Der Bauamtsleiter berichtet, dass derzeit Möglichkeiten geprüft werden. Die Außenfläche sei sehr groß, eine vollständige Beschattung würde dazu führen, dass der Rasen zerstört werde und die Kinder auf einer Erdpiste spielen müssten.

Hier sind noch Abstimmungsgespräche mit der Leitung erforderlich.

TOP 11.2 Fahrzeugflotte des DPD

Stadtrat Karl berichtet, dass die Autowerkstatt an der OMV wohl die gesamte Flotte der DPD- Fahrzeuge repariert. Hierbei werde die teilweise kaputten Fahrzeuge in die Wohnsiedlung abgestellt, da sie im Betriebsgelände keinen Platz finden. Er bittet zu überprüfen, ob diese Aussage, die ihm Bürger zugetragen haben stimmt und ob man hiergegen vorgehen könne.

TOP 11.3 Gemeinsamer Fuß-und Radweg vor der Bäckerei Riedmair

Stadträtin Dr. Schmolke berichtet, dass vor der Bäckerei Riedmair gefährliche Situationen entstehen, wenn Fußgänger aus der Bäckerei gehen und schnelle Radfahrer am Eingang vorbeisausen. Sie bittet zu überprüfen welche Möglichkeiten hier bestehen. Notfalls müssten die Radfahrer absteigen.

Der Bauamtsleiter erklärt, dass bauliche Möglichkeiten nicht möglich sind. Hier sollte vermehrt überwacht werden.

TOP 11.4 Fitnessgeräte Senioren

Stadtrat Kratzl schlägt vor, die Fitnessgeräte für Senioren in ein oder zwei Bürgergärten im Bürgerpark anzusiedeln, da diese ungepflegt seien und der ausgesuchte Standort nicht von allen angenommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Prozess der Ortsfindung schwierig war und mit Zustimmung des Seniorenbeirates ausgewählt wurde. Man werde hier keine Änderung vornehmen.

Stadtrat Dr. Braun berichtet, dass die Gärten teilweise unter Corona gelitten haben, aber sie sollten keinesfalls einer anderen Nutzung zugeführt werden.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass der Rodelhügel im Herbst bepflanzt werde, damit die Rodelrichtung in Richtung Gärten vorgegeben wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Monika Gschlößl

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 30.11.2021